

## **Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2023**

### **Verkehrssituation in der Straße Zum Huchtinger Bahnhof – Petition S 19/442**

Der städtische Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass die Inaugenscheinnahme vor Ort deutlich gezeigt hat, dass die Verkehrssituation ein Gefahrenpotenzial in sich birgt, welches aus Sicht des Ausschusses dringend entschärft werden muss. Insofern bittet der Ausschuss im Zusammenhang mit der angekündigten weiteren Befassung der Thematik in der zuständigen Deputation, dem Senat die Petition mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.

Ablehnung:

Nach neuerlicher Prüfung kann dem Antrag der Petentin aufgrund der vorgenannten Gründe nicht stattgegeben werden.

Begründung:

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) hat die entsprechenden Fragestellungen geprüft und dem Ausschuss bereits eine entsprechende schriftliche Rückmeldung gegeben. Die Prüfung hat ergeben, dass die Unfallstatistiken der letzten drei Jahre für den Knotenpunkt zeigen, dass hier kein Unfallschwerpunkt besteht und der Knotenpunkt unauffällig ist. Auch in der Verkehrsunfallkommission ist dieser Bereich nicht gelistet, weshalb von einem subjektiv gefühlten Gefährdungspotenzial auszugehen ist.

Die in Aussicht gestellten Anpassungen wurden trotz alledem durch das ASV bereits vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Aufstellfläche vergrößert, der Gehweg zur besseren Erkennbarkeit farblich angepasst und es wurden taktile Elemente für Sehbehinderte angeordnet.

Des Weiteren nimmt das ASV zu den Fragestellungen der Petentin wie folgt Stellung:

Zu 1.

Demarkierung der Mittellinie Alte Heerstraße

Nach der Regionalen Machbarkeitsstudie (RMS) 2 ist die Leitlinie ab einer Breite von 5,50 m zu markieren – vorhanden 6,70 m. Die Mittellinie schützt vor Überholvorgängen kurz vor dem Kreuzungsbereich Zum Huchtinger Bahnhof und Schillighörn und ist deshalb erforderlich. Eine Demarkierung ist aus diesem Grund ausgeschlossen.

Zu 2.

Mögliche Leiteinrichtung wie „Am Wall“ (Klappbaken, Klebebord) als Bordsteinführung für den aus Richtung Wardamm kommenden abbiegenden Verkehr, um auch die Aufstellfläche zu erweitern und die Geschwindigkeit des abbiegenden Verkehrs zu bremsen.

Der Einbau von Leitschwellen mit Klappbaken, um ein schnelles Rechtsabbiegen vom Wardamm in die Alte Heerstraße zu unterbinden, ist möglich unter

Berücksichtigung der Schleppkurven. Leitschwellen mit Klappbaken sind Bestandteil der Baustellenabsicherung und daher jedoch nur temporär einzusetzen.

Zu 3.

Mögliche Einschränkungen des Lkw-Verkehrs

Die Straße Zum Huchtinger Bahnhof liegt nicht im Lkw-Führungsnetz. Sie wird aber als wichtige Straße für den Lkw-Ziel- und Quellverkehr mit Anbindung an das Lkw-Führungsnetz gesehen.

Zu 4.

Irreführende Beschilderung für die Geschwindigkeitsbegrenzung – Die gesamte Straße Zum Huchtinger Bahnhof in Tempo-30-Strecke ausweisen

Im Straßenzug Zum Huchtinger Bahnhof/Wardamm gab es schon einmal das Tempolimit von 30 km/h. Durch einen richterlichen Beschluss wurde das Tempolimit wieder aufgehoben. Herausgestellt hat sich, dass keine Gefahrensituationen vorliegen. Hieraus resultiert die jetzige Beschilderungssituation. Die Unfallstatistiken der letzten drei Jahre für den Knotenpunkt sagen aus, dass hier kein Unfallschwerpunkt besteht.

Zu 5.

Einengung der Fahrbahn im Bereich vor der Mittelinsel auf eine Mindestbreite von 5,90 m

Die vorgeschlagene Einengung der Fahrbahn auf ein Mindestmaß im Begegnungsfall von 5,90 m im Bereich vor der Mittelinsel kann nicht umgesetzt werden, in diesem Streckenverlauf finden regelmäßig Schwertransporte mit einer Breite von mindestens 6,60 m statt. Vor diesem Hintergrund kommt die zuständige Behörde zu der Einschätzung, dass nach Betrachtung sämtlicher Voraussetzungen und Bedürfnisse ein Umbau der Querungsstelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könne.

Im Rahmen der Regionalen Machbarkeitsstudie RMS 20 wurden der Knotenpunkt Alte Heerstraße/Zum Huchtinger Bahnhof ebenfalls betrachtet und Vorschläge zur Gestaltung erarbeitet. Im Ergebnis schlägt das Gutachterbüro vor, die Vorfahrtsregelung zugunsten der Premiumroute zu ändern. Im Zuge der nun folgenden Planungsphasen für die Premiumroute D.20a werden die Vorschläge detailliert geprüft, gegebenenfalls flankierende Maßnahmen ergriffen und schließlich der Knotenpunkt insgesamt überplant. Dies wird auch den Bereich an der Querungsstelle Zum Huchtinger Bahnhof umfassen.

Die regionale Machbarkeitsstudie RMS 20 zur Untersuchung einer Radpremiumroute Bremen – Delmenhorst – Ganderkesee wurde durch den Kommunalverbund federführend bearbeitet und im ersten Quartal 2023 abgeschlossen. Über die Ergebnisse der RMS 20 wurde die zuständige Deputation am 13. April 2023 informiert (VL 20/8730).